

Prof. Dr. Gerhard Otte
Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte,
Bürgerliches Recht und Juristische Methodenlehre

Prof. Dr. Ingo Reichard
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und
Römisches Recht

10. Januar 2012

Im Sommersemester 2012 veranstalten wir ein

Seminar zur Geschichte, Praxis und Weiterentwicklung des Erbrechts

Themen:

1. Nachlassbeteiligung übergangener Angehöriger durch Richterspruch (die Entwicklung des „Pflichtteilsrechts“ im Common Law)
2. Die *querela inofficiosi testamenti* und die Testamentsanfechtung durch übergangene Angehörige in den USA
3. Byzantinisches, jüdisches und islamisches Erbrecht: Das Erbrecht im Koran
4. Fälschungs- und Unterdrückungsgefahr beim eigenhändigen Testament – Phantom oder Realität?
5. Die Lebensversicherung im Pflichtteilsrecht (insbesondere: kritische Würdigung der neuen BGH-Rechtsprechung)
6. Gesetzliches Erb- und Pflichtteilsrecht der/des Lebensgefährtin/en?
7. Das formlose Ausscheiden aus der Erbengemeinschaft („Abschichtung“) - ein Mittel zur Umgehung familienrechtlicher und vollstreckungsrechtlicher Vorschriften?
8. Die Dauervollstreckung: eine vom BGB neugeschaffene Rechtsfigur
9. Unwirksamkeit rechtsgrundloser Verfügungen des Testamentsvollstreckers?
10. Das Behindertentestament
11. Realteilung oder Anerbenrecht?
12. Ausgleichung und Anrechnung im Pflichtteilsrecht
13. Antrittserwerb oder Anfallserwerb?

Eine **Vorbesprechung** findet statt am **3. April 2012 um 16 Uhr c.t. in Raum T 8-150**. Die verbind-

liche Übernahme eines Themas erfolgt **ab sofort bei einem der beiden Unterzeichneten persönlich in deren Sprechstunden (Prof. Otte Dienstag 11-12 Uhr in T 8-128, Prof. Reichard Dienstag 10-11 Uhr in T 8-132)**. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist für alle Seminarteilnehmer **verbindlich**. Das Seminar findet als **Blockseminar voraussichtlich am 29. und 30. Juni 2012 statt. Der Ort wird noch bekanntgegeben.**

Nach Absprache kann die **häusliche Teilprüfung im Hauptstudium** gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 StudPrO („**großer Hausarbeitsschein**“) abgelegt oder ein **Seminarschein** als Leistungsnachweis gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 3, 20 Abs. 1 Nr. 4 StudPrO (**großer Grundlagenschein**) erworben werden. Darüber hinaus kann eine Bescheinigung über den Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. §§ 49 Abs. 1 Nr. 4, 2 Abs. 3, 16 StudPrO erlangt werden. Teilnehmer der **Schwerpunktbereichsausbildung (SPB 1)** können **im Rahmen des Seminars** auch die **Hausarbeit in der Schwerpunktbereichsprüfung** schreiben. Näheres wird auf Anfrage mitgeteilt.

gez. Otte

gez. Reichard